

An alle Nutzer der Tennishalle des Tennis Club Dielingen e.V.

Aufgrund der Anforderungen der aktuellen [Corona-Schutzverordnung \(CoronaSchVO\) - gültig ab 15. September 2021](#) bezüglich §4 Zugangsbeschränkungen und Testpflicht ist das Betreten der Innenräume und die Ausübung des Tennissport in den Hallen nur mit Einschränkungen möglich.

Außerdem werden uns als Verein Maßnahmen zur Zutrittskontrolle auferlegt (CoronaSchVO §4 Abs. 5.). Grundsätzlich wäre es möglich, allen Geimpften, Genesenen und Getesteten den Zutritt zu ermöglichen. **Wir sehen uns jedoch außerstande für Getestete die erforderlichen Tests zu kontrollieren bzw. eine ständige Zugangskontrolle durchzuführen.**

Deshalb ist aufgrund eines Vorstandsbeschlusses vom 20.09.2021 das Betreten der Innenräume und Tennishallen bis auf Weiteres nur noch für vollständig Geimpfte und Genesene (2G) erlaubt bzw. möglich.

Eine Ausnahme von dieser Regelung gilt für Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind, und für Schüler, die im Rahmen eines verbindlichen schulischen Testkonzepts regelmäßig getestet werden.

Alle anderen Nutzer der Tennishalle reichen uns bitte vor dem ersten Betreten der Halle in dieser Wintersaison einmalig einen Nachweis über ihren Status als vollständig geimpft oder genesen an den Geschäftsführer per E-Mail (irmtraud.hafer@t-online.de) ein. Falls dies nicht gewünscht ist, kann der Nachweis auch persönlich nach Absprache vorgelegt werden.

Der Nachweis über den Status ist auch gemäß CoronaSchVO §4 Abs. 5 mit einem aktuellen Ausweisdokument in der Halle bei sich zu führen, um bei Kontrollen des Ordnungsamtes vorgelegt werden zu können.

Wir sind zu diesen Maßnahmen gezwungen, um Ordnungsgelder gegen den TC Dielingen zu vermeiden und hoffen auf Verständnis.

Bei **Abonnenten** benötigen wir den Nachweis über 2G auch von allen Mitgliedern ihrer Spielgruppe bis zum **28. September 2021**. Bitte leitet die Namen und Nachweise unter Hinweis auf die Zeit des Abonnements rechtzeitig an den Geschäftsführer per E-Mail weiter.

Bei **Einzelbuchungen** ist der Nachweis sowohl für den Bucher der Stunde als auch für seine(n) Spielpartner erforderlich, soweit noch nicht im Rahmen der anderen Gruppen geschehen. Der Nachweis ist einmalig vor Beginn der Einzelstunde bei dem Geschäftsführer schriftlich per E-Mail einzureichen.

Bitte unterstützt uns bei der Durchführung der Kontrolle und haltet euch an die Regelungen, damit auch in dieser Wintersaison ein reibungsloser Spielbetrieb in der Halle gewährleistet werden kann und um Schaden vom Verein abzuwenden.

Sollte sich die Lage entspannen und ein uneingeschränkter Zugang wieder möglich sein, werden wir euch sofort informieren.

Wir hoffen auf euer Verständnis und bedanken uns im Vorfeld für eure Mithilfe und freuen uns, euch auch in diesem Winter als Nutzer der Halle begrüßen zu können.

Falls ihr weitere Fragen habt oder ihr aufgrund der 2-G-Regel euer Abonnement nicht ausüben könnt, sprecht uns bitte direkt und zeitnah an.

Der Vorstand des Tennis Club Dielingen e.V.